



Gemäß 1907/2006/EG – REACH (DE)

Druckdatum: 04.02.2016

überarbeitet am: 03.02.2016

Seite 1/6

BG-X Metallkitt, 300 Grad **Art.-Nr.: 902695**

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffes, bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Produktidentifikator: **BG-X Metallkitt, 300 Grad**

Relevante identifizierte Verwendungen des Klebstoff.
Stoffs oder des Gemischs:

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

Hersteller / Lieferant: Technolit GmbH
Industriestr. 8 36137 Großenlüder
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0 Fax: +49 (0) 6648 / 69-569
Auskunftgebender Bereich: Qualitätssicherung E-Mail: info@technolit.de
Dr. U. Halle
Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0 Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr
Giftnotruf Berlin: Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren (*)

Einstufung des Stoffes oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

GHS07 – Ausrufezeichen	H315	Skin Irrit. 2 Verursacht Hautreizungen.
GHS07 – Ausrufezeichen	H319 (*)	Eye Irrit. 2 Verursacht schwere Augenreizung.
GHS07 – Ausrufezeichen	H317	Skin Sens.1 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
	H412 (*)	Aquatic Chronic 3 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Produkt ist nach GHS/CLP-Richtlinien kennzeichnungspflichtig.

(*)  **Signalwort:** Achtung
GHS07

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:	Enthält:	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700
Gefahrenhinweise:	H317 H412	Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise:	P101 P102 P280 P333+P313 P501	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. Inhalt/ Behälter gemäß lokalen/ nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
Besondere Kennzeichnung: Sonstige Gefahren Andere Gefahren:	EUH205	Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensbestand nicht festgestellt.

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

**

Chemische Charakterisierung: Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr. Index-Nr.	EINECS/ ELINCS-Nr. Reg-Nr.	Bezeichnung	Gew. -%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
1317-65-3	215-279-6	Kalkstein	0 - <35	
14807-96-6	238-877-9	Talg (Mg ₃ H ₂ (SiO ₃) ₄)	0 - <35	
1332-58-7	310-194-1	Aluminiumsilikat	0 - <30	
25068-38-6 603-074-00-8	500-003-5	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700	10 - <15	Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411
7439-89-6	231-096-4	Eisen	0 - <10	Flam. Sol. 2, H228
7440-50-8	231-159-6	Kupfer	0 - <6	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 3, H412, M=1
90-72-2 603-069-00-0	202-013-9	2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol	1 - <5	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Bestandteilekommentar:

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High concern for authorisation):
Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.**ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Benetzte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Sofort Arzt hinzuziehen.

Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen:

Reizende Wirkungen.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatisch behandeln. Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel:

Geeignet: Wassersprühstrahl, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂), Schaum.

Ungeeignet: Wasservollstrahl.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

Hinweise für die Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/ verschüttetes Produkt.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/ Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung**Handhabung**

Schutzmaßnahmen zur sicheren

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Handhabung:

Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz:

Bei Verwendung dieses Produktes nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Lagerung**Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Kühl lagern.

Lagerklasse (TRGS 510):

LGK 11: Brennbare Feststoffe (BZ 2,3,4,5 nach Anh. I VDI2263)

Spezifische Endanwendungen:

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung (*)

Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE) (*)

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	Wert:
7440-50-8	Kupfer	Arbeitsplatzgrenzwert: 0,1 mg/m ³ , NIOSH Spitzenbegrenzung-Überschreitungs faktor: 0,2 mg/m ³

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungs faktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. "=" = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Empfohlene Überwachungsverfahren:

Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689.

(„Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schuttmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Atemschutz:

Nicht anwendbar.

Handschutz:

Schutzhandschuhe.

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Schuhlieferanten kontaktieren.

Handschuhmaterial:

Bei Dauerkontakt: Butylkautschuk, >0,4 mm/ >480 min (EN 374)

Bei Spritzkontakt: Nitrilkautschuk, >0,4 mm/ >480 min (EN 374)

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Schutzbrille.

Körperschutz:

Nicht anwendbar.

Thermische Gefahren:

Nicht anwendbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Abschnitt 6+7.

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegend physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: pastös

Farbe: grau

Geruch: charakteristisch

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt

pH-Wert:

Nicht anwendbar.

pH-Wert (1%):

Nicht anwendbar.

Schmelzpunkt / Schmelzbereich:

Nicht bestimmt.

Siedepunkt / Siedebereich:

Nicht bestimmt.

Flammpunkt:

>200 °C

Entzündlichkeit (fest, gasförmig):

Nicht bestimmt.

Zersetzungspunkt:

Nicht bestimmt.

Selbstentzündlichkeit:

Nicht bestimmt.

Brandfördernd:

Nein.

Untere Explosionsgrenze:

Nicht anwendbar.

Obere Explosionsgrenze:

Nicht anwendbar.

Dampfdruck bei 20°C:

Nicht bestimmt.

Dichte bei 20°C:

1,85 g/ml

Relative Dichte:

Nicht bestimmt.

Schüttdichte:

Nicht anwendbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Nicht bestimmt.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:

Praktisch unlöslich.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):

Nicht bestimmt.

Viskosität (dynamisch/kinematisch):

Nicht relevant.

VOC:

Nicht relevant.

Sonstige Angaben:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

Reaktivität:	Siehe unten.
Chemische Stabilität:	Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Reaktionen mit Oxidationsmitteln.
Zu vermeidende Bedingungen:	Starke Erhitzung.
Unverträgliche Materialien:	Siehe Abschnitt 7.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

**

Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität

Produkt	
ATE-mix dermal	>2000 mg/kg bw
ATE-mix oral	>2000 mg/kg bw
1317-65-3 Kalkstein	
Oral LD50	>2000 mg/kg
90-72-2 2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol	
Dermal LD50	1280 mg/kg Ratte
Oral LD50	1200 mg/kg Ratte
25068-38-6 Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700	
Dermal LD50	>2000 mg/kg Ratte
Oral LD50	>2000 mg/kg Ratte
Inhalativ LC50	> 100 mg/l Ratte

Schwere Augenschädigung/-reizung:	Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Reizend. Berechnungsmethode.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Reizend. Berechnungsmethode.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Sensibilisierend. Berechnungsmethode.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Mutagenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Allgemeine Bemerkungen:	Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt.

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

**

Toxizität:

Aquatische Toxizität		
1317-65-3 Kalkstein		
LC50 / 96h	>10000 mg/l	Oncorhynchus mykiss
EC50 / 48h	>1000 mg/l	Daphnia magna
EC50 / 72h	>200 mg/l	Desmodesmus subspicatus
14807-96-6 Talg (Mg3H2(SiO3)4)		
LC50 / 24h	>100 mg/l	Brachidanio rerio (IUCLID)
25068-38-6 Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700		
LC50 / 96h	3,6 mg/l	Fisch
EC50 / 96h	220 mg/l	Algen
EC50 / 48h	2,8 mg/l	Daphnia magna

Persistenz und Abbaubarkeit	
Verhalten in Umweltkompartimenten:	Nicht bestimmt.
Verhalten in Kläranlagen:	Nicht bestimmt.
Biologische Abbaubarkeit:	Nicht bestimmt.
Bioakkumulationspotential:	Keine Informationen verfügbar.
Mobilität im Boden:	Keine Informationen verfügbar.
Wassergefährdungsklasse:	2 (Selbsteinstufung nach VwVwS): wassergefährdend
Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:	Keine Informationen verfügbar.
Andere schädliche Wirkungen:	Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung**Verfahren der Abfallbehandlung**

Empfehlung:	Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.
-------------	--

Produkt	Als gefährlichen Abfall entsorgen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen.
Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):	08 04 09* Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.
Verpackung	
Verunreinigte Verpackung:	Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
Abfallschlüssel:	15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14	Angaben zum Transport	**
---------------------	------------------------------	-----------

UN-Nummer	Entsprechend UN-Versandbezeichnung.
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
Landtransport nach ADR/RID	KEIN GEFÄHRGUT
Binnenschifffahrt (ADN)	KEIN GEFÄHRGUT
Seeschifftransport nach IMDG	NOT CLASSIFIED AS „DANGEROUS GOODS“
Lufttransport nach IATA	NOT CLASSIFIED AS „DANGEROUS GOODS“
Transportgefahrenklassen	Entsprechend UN-Versandbezeichnung.
Verpackungsgruppe	Entsprechend UN-Versandbezeichnung.
Umweltgefahren	Entsprechend UN-Versandbezeichnung.
Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender:	Entsprechende Angabe unter Abschnitt 6 bis 8.
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:	Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15	Rechtsvorschriften
---------------------	---------------------------

Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

EU-Vorschriften: 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (REACH); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG; (EU) 2015/830

Transport-Vorschriften: ADR (2015); IMDG-Code (2015, 37 Amdt.); IATA-DGR (2015)

Nationale Vorschriften

Nationale-Vorschriften: Gefahrstoffverordnung – GefStoffV 2011; Wasserhaushaltsgesetz – WHG; TRGS: 200, 615, 900, 905 Bekanntmachung 220 (TRGS220)

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Ja.
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) beachten.

Störfallverordnung: Nein.
Technische Anleitung Luft (TA-Luft): 5.2.5 Organische Stoffe.

GISBAU, Produktcode: Nicht bestimmt.

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (SelbstEinstufung gemäß VwVwS): wassergefährdend

Sonstige Vorschriften: BGR 227: Merkblatt: Tätigkeiten mit Epoxidharzen
BGI 564: Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen (für den Beschäftigten) (M 050)
TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.
TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

Stoffsicherheitsbeurteilung: Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16	Sonstige Angaben	**
---------------------	-------------------------	-----------

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen gelten ausschließlich für die Produkte, auf die sich dieses Blatt bezieht. Die obigen Informationen haben wir nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe zur Verfügung gestellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Fehlerfreiheit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Die Firma übernimmt keine Haftung und kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wenn das Produkt in anderen Zubereitungen, Formulierungen oder Mischungen verwendet wird, muss sich der Anwender notwendigerweise vergewissern, ob sich die Klassifizierungen der Gefahren geändert haben. Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird darauf gezogen, dass andere Gefahren entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als für diejenigen, für die es empfohlen wurde. In solchen Fällen könnte eine erneute Bewertung nötig sein und sollte von dem Benutzer durchgeführt werden. Dieses SDB sollte nur dahingehend verwendet und reproduziert werden, dass die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit ergriffen werden können. Es fällt unter den Verantwortungsbereich der Anwender, die gesamten in diesem Dokument enthaltenen Informationen an (eine) nachfolgende Person(en) weiterzuleiten, die auf irgendeine Art und Weise mit diesem Produkt in Kontakt kommt/kommen, es handhabt/handhaben oder verwendet/verwenden. Es sollte überprüft werden, ob die im SDB zu Verfügung gestellten Informationen angemessen sind, bevor sie an Kunden / Personal weitergeleitet werden.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich „Technolit Arbeitssicherheit“.

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H228	Entzündbarer Feststoff.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufungsverfahren

Skin Irrit. 2	H315 Verursacht Hautreizungen. (Berechnungsmethode)
Eye Irrit. 2	H319 Verursacht schwere Augenreizung. (Berechnungsmethode)
Skin Sens. 1	H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Berechnungsmethode)
Aquatic Chronic 3	H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (Berechnungsmethode)

Weitere Hinweise:

GV Gefährdungsgruppe Haut:	HC
GV Gefährdungsgruppe Einatmen:	E
GV Freisetzungsgruppe:	Niedrig

Abkürzungen und Akronyme:

Acute Tox. 4	Acute toxicity, hazard category 4
ADR	Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
Aquatic Acute 1	Hazardous to the aquatic environment – acute hazard category 1
Aquatic Chronic 2	Hazardous to the aquatic environment – chronic hazard, category 2
Aquatic Chronic 3	Hazardous to the aquatic environment – chronic hazard, category 3
Asp. Tox. 1	Aspiration hazard, hazard category 1
CAS	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
Eye Dam. 1	Serious eye damage/eye irritation, hazard category 1
Eye Irrit. 2	Serious eye damage/eye irritation, hazard category 2
Flam. Aerosol 1	Flammable aerosols, hazard category 1
Flam. Gas 1	Flammable gases, hazard category 1
Flam. Liq. 2	Flammable liquid, hazard category 2
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA	International Air Transport Association
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
LC50	Lethal concentration, 50 percent
LD50	Lethal dose, 50 percent
PBT	Substances that are potentially persistent, bioaccumulative and toxic
Press. Gas	Gases under pressure: Compressed gas
RID	Règlement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
Skin Irrit. 2	Skin corrosion/irritation, hazard category 2
Skin Sens. 1	Skin sensitization, hazard category 1
STOT SE 3	Specific target organ toxicity – single exposure, hazard category 3
VOC	Volatile organic compounds
vPvB	Substances that are potentially very persistent and very bioaccumulative

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

* Daten gegenüber Vorversion geändert [(*) - Unterpunkt / ** Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.